

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird:

43. Vermietung der Wohnung Schillerstraße 1/1, 3910 Zwettl (Zl. 8530-9)

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2007 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 26. September 2007 im Stadtamt durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 13. November 2007 vorgelegt.

Der Bericht samt Stellungnahme wurde den GR-Klubs übermittelt.

Zur Kenntnis genommen.

3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2007 (Zl. 900-2)

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr liegt in der Zeit vom 16. November 2007 bis 30. November 2007 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer Nr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Nachtragsvoranschlag schließt mit folgenden Summen:

	Voranschlag 2007	Nachtrags- voranschlag 2007
Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt	€ 19,054.700,00	€ 20,578.100,00
Einnahmen und Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	€ 5,165.300,00	€ 6,004.800,00
Gesamtvoranschlag	€ 24,220.000,00	€ 26,582.900,00

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an die außerordentlichen Vorhaben wurden von € 2,119.000,00 auf € 2,748.400,00 erhöht. Diese Erhöhung setzt sich größtenteils aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile zusammen. Der Schuldenstand erhöht sich von € 18,543.900,00 auf € 21,964.500,00. In dieser Summe ist die Kreditübernahme von der Zwettler Bürgerstiftung Seniorenzentrum St. Martin mit dem Betrag von 4,0 Mio. Euro enthalten. Ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2007 erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 – 2011 (Zl. 900-2)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 liegen in der Zeit vom 16. November 2007 bis 30. November 2007 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer Nr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Haushaltsvoranschlag 2008 schließt mit folgenden Summen:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008	Haushaltssummen
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	€ 19,363.400,00
Einnahmen und Ausgaben des außerordentl. Haushaltes	€ 5,586.000,00
Gesamtvoranschlag 2008	€ 24,949.400,00

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an die außerordentlichen Vorhaben betragen € 998.700,00. Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende € 23,649.800,00.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre	2009	2010	2011
Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes	€ 19,347.600,00	€ 19,569.600,00	€ 20,095.900,00
Einnahmen und Ausgaben Des außerord. Haushaltes	€ 5,571.800,00	€ 4,982.700,00	€ 3,243.000,00
Gesamtsumme MFP	€ 24,919.400,00	€ 24,552.300,00	€ 23,338.900,00
Gesamtschuldenstand MFP	€ 25,396.600,00	€ 26,854.400,00	€ 26,949.200,00

Ein Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2008 und des MFP 2009 – 2011 erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

5. Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 062-2)

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 12. Dezember 2006 kann der Gemeinderat an Personen für hervorragende, insbesondere ehrenamtliche oder im allgemeinen Wohl gelegene Leistungen oder für sonstige besondere Verdienste, die der Gemeinde zu Ehre oder zum Nutzen gereichen, das „Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ“ verleihen.

Der Stadtrat beantragt, an die nachstehenden Personen folgende Auszeichnungen zu verleihen:

a) Ehrenzeichen im Bereich Kultur:

BECK Eugen, Bürgermeister, geb. 6.4.1940, 73207 Plochingen

GASSALIK Maria, geb. 6.3.1929, 3910 Zwettl, Forstgasse 15

MAURER Heinrich, geb. 22.1.1954, 3911 Annatsberg 9

b) Ehrenzeichen im Bereich Wirtschaft:

ZULEHNER Margit, geb. 10.4.1956, 3924 Schloss Rosenau 1

BLAIM Josef, geb. 13.3.1959, 3910 Zwettl, Sonnentorweg 10

c) Ehrenzeichen im Bereich Sport:

CORETH Dir. Johannes, geb.3.8.1942, 1190 Wien, Nußwaldgasse 7

HOFBAUER Friedrich, geb. 29.2.1928, 3910 Zwettl, Brühlgasse 6

d) Ehrenzeichen im Bereich Soziales:

REICHENVATER RegR. Wilfried, geb. 21.9.1941, 3910 Hörmanns 21

BRANDSTÖTTER Ing. Gewalt, geb. 31.8.1950, 3910 Zwettl, Schulgasse 21

DIENSTL Franz, geb. 3.11.1933, 3910 Zwettl Mozartstraße 14

Einstimmig genehmigt.

6. KG Eschabruck, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (234. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 234. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt in der Zeit vom 22. Oktober bis 3. Dezember 2007 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Im Zuge des Screenings wurde festgestellt, dass keine strategische Umweltprüfung notwendig ist.

Die gegenständliche Änderung betrifft eine Siedlungserweiterung in der Katastralgemeinde Eschabruck. Eschabruck liegt im östlichen Gemeindegebiet südlich von Friedersbach und weist mit einer Entfernung von nur 10 km eine große Lagegunst zum regionalen Zentrum Zwettl auf. Das Ortsgebiet weist die Form eines Straßendorfes auf. Südlich der Hauptstraße finden sich teilweise auch angerähnliche Grünflächen. Das Bauland des Ortes weist die Widmungsart Agrargebiet auf, was der überwiegenden landwirtschaftlichen Struktur der Ortschaft entspricht. Im südlichen Ortsgebiet von Eschabruck bestehen aufgrund der kleinteiligen Grundstücksstruktur zwar einige Baulandreserven, die jedoch aufgrund ihrer Schattenlage und Feuchtigkeit nur schwer als Bauland genutzt werden können.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wird die weitere Entwicklung des Baulandes im Ortsbereich von Eschabruck durch Siedlungsgrenzen mit dem Ziel „Siedlungsabrundung“ am östlichen und westlichen Ortsrand geregelt. Diese Siedlungsgrenze „markiert Bereiche zulässiger geringfügiger Siedlungserweiterungen ohne substantielle Auswirkungen auf die lokale Siedlungsentwicklung; nach Baulandkonsumation des betroffenen Siedlungsteils neu zu überdenken.“

Im Siedlungsgebiet von Eschabruck wird eine weitere Siedlungsentwicklung nach Norden durch die hier bestehenden landwirtschaftlichen Hintausbereiche, eine weitere Siedlungsentwicklung nach Süden durch die Hangflächen und die Feuchtflächen in diesem Bereich erschwert. Eschabruck ist entsprechend der Zentrenstruktur des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Dorf & lokales Zentrum eingestuft. Damit gilt für die Ortschaft folgendes generelles Entwicklungsziel: „Sicherstellung & maßvolle Verbesserung der Grundausstattung, maßvoller Ausbau als Wohnstandort gemäß lokalem Bedarf und als Betriebsstandort für Betriebe mit örtlichem Bezug oder besonderen Standortanforderungen.“

Ein Ziel ist, die Siedlungsstrukturen in Eschabruck zu verdichten, und ein weiteres, ungeordnetes Ausufernd der Siedlungsränder zu vermeiden. Weiters sollen die bestehenden Infrastrukturen möglichst effizient genutzt werden. Aufgrund der Lagegunst des Ortes zum Zentrum Zwettl wird ein Ausbau des Ortsbereiches als Wohnstandort angestrebt. Aufgrund des lokalen Baulandbedarfes ist ein Ziel der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung nun in geringem Ausmaß verfügbare Wohnbaulandreserven in der KG Eschabruck zu schaffen, die eine sinnvolle, kompakte, geschlossene Siedlungsentwicklung im Ortsgebiet bewirken.

Im Zuge mehrerer Besprechungen mit Grundeigentümern konnte im östlichen Ortsbereich von Eschabruck die Bereitschaft einiger Grundeigentümer zur Schaffung von verfügbaren Baulandflächen in der Ortschaft erzielt werden.

Dieser Bereich erscheint aufgrund seiner Lage am Ortsrand außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung und der Schatten- und Feuchtlagen des Südens für eine kompakte Bebauung besonders geeignet.

Durch die Baulandverfügbarkeit am östlichen Ortsrand haben sich die Rahmenbedingungen für die weitere Siedlungsentwicklung des Ortes wesentlich geändert. Um den neuen Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche, geordnete Siedlungserweiterung bewirken zu entsprechen, soll die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegte Siedlungsgrenze geringfügig nach Osten verlegt werden.

Die Grundstücke werden von der Stadtgemeinde Zwettl erworben und an einzelne Bauwerber übergeben. Im Zuge des Verkaufes der Grundstücke wird ein Baulandvertrag unterfertigt, der eine Bebauung der Flächen innerhalb der nächsten 5 Jahre vorsieht.

Für die geplante Siedlungserweiterung liegt ein Parzellierungsentwurf vor, der die Schaffung von zehn neuen Bauplätzen in einem in sich geschlossenen Siedlungsgebiet vorsieht. Die Erschließungsstraße weist eine Breite von 8,5 m auf. Langfristig wird für eine mögliche weitere Entwicklung nach Westen ein Anschluss an die Erschließungsstraße vorgesehen.

Die Anbindung der internen Erschließungsstraße an die Landesstraße wurde in Abstimmung mit der Straßenverwaltung festgelegt. Am östlichen und nördlichen Siedlungsrand soll zur Sicherung der Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke ein Güterweg in einer Breite von 4 m errichtet werden. Diese Weggrenze bildet auch die Begrenzung des Baulandes. Die technische

Ver- und Entsorgung für den Bereich ist möglich und wurde im Sommer 2007 bereits technisch vorbereitet.

Der Typus der Siedlungsgrenze wird im Gegensatz zu den vorliegenden Entwurfsunterlagen mit L „Begrenzung linearer Siedlungsentwicklung“ beschlossen.

Es sollen somit die Grundstücke Nr. 520/1, 521/1, 521/3, 519, 518, 517, 516 und 502/2, alle KG Eschabruck, teilweise von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft bzw. Bauland Agrargebiet in Bauland Wohngebiet und teilweise in öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet und die Siedlungsgrenze im örtlichen Entwicklungskonzept Zwettl an die östliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr.: 502/2 verlegt werden.

Der Stadtrat beantragt, die 234. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 07084/F234/07 vom 15.10.2007 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die **KG Eschabruck** (234. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten, und das **örtliche Entwicklungskonzept KG Eschabruck** neu dargestellt wird.
- § 2 Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. 07084/F234/07 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

7. KG Großhaslau, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (235. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 235. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt in der Zeit vom 15. Oktober bis 26. November 2007 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Im Zuge des Screenings wurde festgestellt, dass keine Strategische Umweltprüfung notwendig ist.

Die gegenständliche Änderung betrifft eine kleinräumige Siedlungserweiterung in der Katastralgemeinde Großhaslau.

Großhaslau liegt direkt an der Landesstraße B36 und weist mit einer Entfernung von nur 6 km eine gute Lagegunst zum regionalen Zentrum Zwettl auf. Die Landesstraße führt durch den Ortskern, eine Umfahrungsstraße befindet sich derzeit in Planung. Baubeginn ist im Frühjahr 2008, mit der Fertigstellung ist im Jahr 2010 zu rechnen.

Über die Nebenstrecke Zwettl-Schwarzenau der Franz-Josefs-Bahn ist Großhaslau an das regionale Schienennetz angebunden, die Haltestelle befindet sich im Osten der Ortschaft.

Die bauliche Struktur geht in Großhaslau auf die regionstypischen Angerdörfer zurück und ist bis heute sehr kompakt geblieben. Auffallend ist, dass es in den letzten Jahrzehnten zu keinen größeren Siedlungserweiterungen gekommen ist.

Das Bauland weist ausschließlich die Widmungsart Agrargebiet auf, was der überwiegend landwirtschaftlichen Struktur der Ortschaft entspricht. Im Ortsgebiet bestehen keine Baulandreserven. Außerhalb des Baulands bestehen zwei erhaltenswerte Gebäude im Grünland. Auf Grundstück Nr. 124 befindet sich ein „Ausgedingehaus“, dessen Errichtung im Frühjahr 1980 bewilligt wurde.

Gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept hat sich das Baulandangebot in den Dörfern der Stadtgemeinde Zwettl am lokalen Bedarf der Ortschaften bzw. der dort ansässigen Bevölkerung zu orientieren. Siedlungserweiterungen sollen der Bestandserhaltung der Ortschaften dienen und vorrangig entlang bestehender Aufschließungsstraßen erfolgen.

Das ÖEK regelt die weitere Entwicklung des Baulandes im Ortsbereich von Großhaslau durch Hauptentwicklungsrichtungen und Siedlungsgrenzen. Für den südöstlichen Ortsrand wurde eine Siedlungsgrenze festgelegt, innerhalb derer Bauland für eine gestaffelte Siedlungsentwicklung geschaffen werden soll. Das vorrangige Entwicklungspotenzial liegt in der maßvollen, funktionalen Weiterentwicklung der Ortschaft als agrarisch geprägter Wohnstandort. Darüber hinaus soll die anzustrebende Entwicklung auch das Ziel der Siedlungsabrundung verfolgen.

Als besonderes Ziel für die weitere Entwicklung von Großhaslau enthält das ÖEK die nunmehr bereits projektierte Ortsumfahrung, die in ausreichendem Abstand zum bestehenden Siedlungsgebiet oder zu potenziellen Siedlungserweiterungen errichtet wird.

Ziel der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ist nun, in geringem Ausmaß verfügbare Wohnbaulandreserven in der KG Großhaslau zu schaffen. Laut ÖEK liegen die hierfür geeigneten Flächen am südöstlichen Ortsrand. Es handelt sich um ebenes, freies landwirtschaftlich genutztes Gelände. Die derzeitige Widmung ist Grünland Land- und Forstwirtschaft.

Im Zuge einer ersten Stufe der Aufschließung sollen entsprechend einem abschätzbaren Bedarf zwei Bauplätze auf den Grundstücken Nr. 125 und 130 mit der Widmung Bauland-Agrargebiet geschaffen werden, deren Nutzung durch die Unterfertigung von Baulandverträgen gesichert wird. Gleichzeitig wird das Ausgedingehaus auf Grundstück Nr. 124 sowie die nördlich der Aufschließungsstraße gelegenen Grünlandflächen (Teile der Grdst. Nr. 122/2, 122/3, 127/1, 127/3, 129/1, 77/1 und 71/3) in den Baulandbereich (Widmung Bauland-Agrargebiet) inkludiert. Letztere sind als bebaut zu betrachten, da sie funktional zu den ihnen vorgelagerten ehemaligen Höfen gehören und dadurch keine Baulandreserve darstellen. Durch ihre Umwidmung wird lediglich ein zusammenhängender und kompakter Baulandbereich sicher gestellt.

Die geplante Umwidmung entspricht den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Zwettl (Funktionale Weiterentwicklung, Siedlungsabrundung) und beeinträchtigt keine Natura 2000 Schutzobjekte. Da die Änderung überdies keinen Rahmen für Projekte bildet, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) aufgezählt sind, und sich aus ihr keine voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen ergeben, wurde im August 2007 vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bestätigt, dass keine Strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Siedlungserweiterungsflächen sollen über eine bereits bestehende Gemeindestraße in einer geplanten Breite von 8,5 m erschlossen werden. Der Bereich weist die derzeit ortsübliche Lärmbelastung auf. Die geplante Umfahrungsstraße lässt ab dem Jahr 2010 eine deutliche Entlastung der Lärmbelastung erwarten. Es erscheint daher günstig, im Westen des Erweiterungsgebiets mit der Baulandausweisung zu beginnen. Die dort errichteten Gebäude werden also - bei einer angenommenen Fertigstellung der Gebäude im Jahr 2009 - bereits nach einem Jahr (Fertigstellung Umfahrungsstraße) von der Verlagerung der Lärmquelle profitieren. Die Ausweisung von Aufschließungszonen ist daher nicht erforderlich.

Langfristig ist im Zuge einer zweiten Ausbaustufe die Aufschließung von weiteren Bauplätzen möglich. Diese Flächen sollen allerdings erst bei weiterem Bedarf umgewidmet werden.

Es bestehen keine naturräumlichen Besonderheiten. Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes sind keine bedeutsamen Änderungen der Planungsgrundlagen in verkehrlicher und landschaftsstruktureller Hinsicht innerhalb der Gemeinde verbunden.

Es sollen somit die Grundstücke Nr. 124, 125, 130 sowie 122/2, 122/3, 127/1, 127/3, 129/1, 77/1 und 71/3 der KG Großhaslau teilweise von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Agrargebiet umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 235. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 07108/F235/07 vom 25.09.2007 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Großhaslau**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

8. Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt, Ankauf eines Kommandofahrzeuges, Gemeindebeitrag (Zl. 163-5)

Die FF Zwettl Stadt beabsichtigt, ein neues Kommandofahrzeug der Marke Peugeot, Typ Boxer Bus L2H2 HDI, laut Anbot des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl vom 12. September 2007 zum Preis von € 29.300,-- inkl. USt. sowie Zusatzausstattung lt. Anbot der Fa. Rosenbauer vom 27. September 2007 zum Preis von € 1.433,11 inkl. USt. anzukaufen. Der Gesamtpreis des Fahrzeuges samt Zusatzausstattung beträgt € 30.733,11.

Der Ankauf erfolgt als Ersatzbeschaffung für das KDO 1/Zwettl, da dieses Fahrzeug laut kraftfahrzeugtechnischer Überprüfung ausgeschieden werden muss.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, liegt bereits eine Förderungszusage in Höhe von € 12.500,-- vor.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge entsprechend den am 3. Juli 2007 beschlossenen Richtlinien für die Beitragsleistung zu Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren der FF Zwettl Stadt für den Ankauf des oben angeführten Fahrzeuges samt Zusatzausstattung eine Subvention in Höhe von € 4.000,-- gewähren.

Einstimmig genehmigt.

9. Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt, Subvention für 2008 (Zl. 163-5)

Der Stadtrat beantragt, der FF Zwettl Stadt eine Subvention für das Jahr 2008 in der Höhe von € 29.000,-- zu gewähren; sie soll wegen des laufenden Finanzbedarfs bereits im Vorhinein gewährt werden, und zwar in zwei gleichen Teilbeträgen Ende Jänner und Ende Juli 2008.

Einstimmig genehmigt.

10. FF Gschwendt, Errichtung eines Bekleidungsflurs, Subventionsansuchen (Zl. 163-5)

Die FF Gschwendt ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Bekleidungsflurs im Feuerwehrhaus Gschwendt. Die Errichtung wurde notwendig, da aufgrund der Aufnahme von neun Jungfeuerwehrmännern die räumliche Situation das Aufstellen zusätzlicher Spinde nicht mehr zuließ.

Über die entstandenen Materialkosten wurden seitens der Freiwilligen Feuerwehr Rechnungskopien in Höhe von € 3.168,-- vorgelegt.

Der Stadtrat beantragt, der FF Gschwendt eine Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

11. Sportclub Sparkasse Zwettl, Subvention 2008 (Zl. 260-1)

Der SC Sparkasse Zwettl ersucht mit Schreiben vom 8. Oktober 2007 um Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2008.

Der Stadtrat beantragt, dem SC Sparkasse Zwettl eine Subvention in der Höhe von € 60.000,-- für das Jahr 2008 zu gewähren und diese in zwei gleichen Teilbeträgen im ersten und im zweiten Halbjahr 2008 auszuzahlen.

Der Antrag des Stadtrates wird bei einer Stimmenthaltung (GR Mag. Silvia Moser) mehrheitlich genehmigt.

12. Vergabe von Subventionen an Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2007 (Zl. 260-1)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Sportvereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2007 zu vergeben:

Sportunion Zwettl(inkl. Sektionen Tennis, Surfen Volleyball, Bogenschützen, Karate, Basketball, Damen- Turnen, Gymnastik, Kinderturnen)	8.000,--
Union Oberstrahlbach	370,--
ESV Zwettl	10.000,--
Turn- und Sportunion Jagenbach	800,--
SC Zwickl Zwettl	370,--
Union Sportclub Großglobnitz	370,--
RC Raiba Kosmopiloten	370,--
Sportunion Rudmanns-Stift Zwettl	6.300,--
USC Friedersbach	1.000,--
Turnverein Zwettl	370,--
Trialclub Schleifgraben	370,--
Union Tennisclub Marbach am Walde	900,--
Hauptschulgemeinde Zwettl	6.100,--
Schachklub Zwettl	3.000,--
UTC Statzenberg-Zwettl	370,--
Sport- und Jagdschützenverein Zwettl	370,--
MRC Friedersbach	370,--
Gesamtsumme	39.430,--

Die Sportunion Zwettl erhält zusätzlich zur Jahressubvention eine einmalige Subvention in der Höhe von € 750,-- für die Erneuerung der „Surfhütte“ beim Stausee.

Die Union Sportclub Friedersbach erhält zusätzlich zur Jahressubvention eine einmalige Subvention in der Höhe von € 100,-- für die Anschaffung eines Bewässerungswagen für den Sportplatz. Diese zusätzlichen Subventionsbeträge sind bereits in den oben angeführten Jahressubventionen berücksichtigt.

Einstimmig genehmigt.

13. Sportanlage Edelhof, Bestandvertrag mit dem Sportclub Sparkasse Zwettl (Zl. 262-0)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat bereits in seiner Sitzung am 12. Dezember 2006 unter Tagesordnungspunkt 22 beschlossen, mit dem Sportclub Sparkasse Zwettl, ZVR-Zahl 683407426, einen Vorvertrag über die Ver- bzw. Anmietung der neuen Sportanlage in Edelhof abzuschließen. Da nun diese Anlage beinahe fertiggestellt ist und der Meisterschaftsspielbetrieb in Edelhof mit Beginn der Fußballsaison 2008/2009 aufgenommen werden soll, wird beantragt, mit dem Sportclub Sparkasse Zwettl einen Bestandvertrag mit im Wesentlichen folgendem Inhalt abzuschließen:

- Den Vertragsgegenstand bildet das Grundstück Nr. 320/1 der KG Edelfhof, welches im Eigentum des Landes Niederösterreich steht und an welchem der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ von diesem ein Baurecht eingeräumt wurde, sowie die darauf errichtete, im Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ befindliche Sportfreianlage laut beiliegenden Planunterlagen. Bestandgegenstand bilden somit insbesondere das oben angeführte Grundstück, ein Hauptspielfeld, ein Trainingsspielfeld, eine Tribünen- und Kabinenanlage sowie die erforderlichen Nebenanlagen.
- Der Bestandvertrag tritt rückwirkend mit 1. Dezember 2007 in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, endet aber jedenfalls dann, wenn das am bestandvertragsgegenständlichen Grundstück Nr. 320/1 der KG Edelfhof eingeräumte Baurecht enden sollte.
- Das Bestandverhältnis kann sowohl von der Gemeinde als auch vom Sportclub unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum Jahresende (31. Dezember) mittels eingeschriebenen Briefes ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Der Bestandzins beträgt € 2.000,00 (in Worten: zweitausend) zuzüglich Umsatzsteuer pro Jahr und ist vierteljährlich per 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Für das Jahr 2007 ist der Bestandzins in aliquoter Höhe zu entrichten.
Für diesen Bestandzins wird Wertsicherung dahingehend vereinbart, dass der Bestandzins jeweils dem Stand der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 wertangepasst wird, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben. Ausgangspunkt für die auf die Vertragsunterfertigung nächstfolgende Anpassung bildet der Indexstand des Monats Dezember 2007; der für eine Wertanpassung maßgeblich gewesene Indexstand bildet jeweils den Ausgangspunkt für die nächste Anpassung. Der so ermittelte neue jährliche Bestandzins ist jeweils mit Wirksamkeit per 1. Jänner des Folgejahres zu entrichten.
- Alle auf den Bestandgegenstand entfallenden Betriebskosten werden vom Sportclub getragen, sofern Betriebskosten nicht direkt vom Sportclub bezahlt werden, werden diese von der Gemeinde dem Sportclub einmal jährlich in Rechnung gestellt.
- Der Sportclub ist zu folgender Instandhaltung des Bestandgegenstandes auf seine Kosten verpflichtet:
 - a) Reinigung
 - b) laufende Pflege der beiden Spielfelder und sonstigen Freiflächen (mähen, bewässern, düngen)
 - c) laufende Wartung und Instandhaltung des Bestandgegenstandes im Umfang des § 8 Abs. 1 des Mietrechtsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung
 - d) Behebung von Schäden, die von Besuchern seiner Veranstaltungen oder von seinen eigenen oder den Mitgliedern der von ihm eingeladenen Sportvereinigungen verursacht werden.
- Kosten für Erhaltungsmaßnahmen, die über das oben festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden von der Gemeinde nach Maßgabe der budgetären Situation und der im jeweiligen Voranschlag vorgesehenen Mittel getragen.
- Der Sportclub ist verpflichtet, beabsichtigte Veränderungen am Bestandgegenstand der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Allfällige Veränderungen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde durchgeführt werden. Bei Beendigung des Bestandverhältnisses kann die Gemeinde die Herstellung des ursprünglichen Zustands auf Kosten des Sportclubs verlangen. Andernfalls gehen sämtliche Investitionen ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum der Gemeinde über.
- Eine weitere Untervermietung des Bestandgegenstandes ist nicht gestattet.
- Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Sportclub zu tragen.

Ansonsten lehnt sich der Inhalt des gegenständlichen Bestandvertrages im Wesentlichen an den Inhalt des Bestandvertrages über das Zwettlitalstadion an bzw. enthält sonstige in

Bestandverträgen übliche Bestimmungen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

14. Tennisplatz Jagenbach, Neufassung des Bestandvertrages mit der Sportunion Jagenbach (Zl. 262-0)

Zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Sportunion Jagenbach besteht bereits seit 1. Jänner 1993 ein Bestandverhältnis über die auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2793 der EZ 152 der KG Jagenbach befindliche, aus zwei Tennisplätzen und einem Clubhaus bestehende Sportanlage.

Aus gegebenem Anlass wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass der Bestandvertrag vom 7. Juli 1992 rückwirkend mit 1. Jänner 2007 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und textlich im Wesentlichen neu gefasst wird wie folgt:

- Der neue Bestandvertrag bildet die Fortsetzung der bisherigen Bestandverträge und tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2007 in Kraft. Er wird ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, eine Kündigung durch die Sportunion ist auch ohne Angabe von Gründen möglich.
- Der Bestandzins beträgt ab 1. Jänner 2007 jährlich netto € 400,00 (in Worten: vierhundert) zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer und ist bis spätestens 30. November eines jeden Jahres zu entrichten.
Für diesen Bestandzins wird Wertsicherung dahingehend vereinbart, dass der Bestandzins jeweils dem Stand der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 wertangepasst wird, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben. Ausgangspunkt für die auf die Vertragsunterfertigung nächstfolgende Anpassung bildet der Indexstand des Monats Jänner 2007; der für eine Wertanpassung maßgeblich gewesene Indexstand bildet jeweils den Ausgangspunkt für die nächste Anpassung.
- Alle auf den Bestandgegenstand entfallenden Betriebskosten trägt die Sportunion.
- Die Sportunion ist verpflichtet, beabsichtigte Veränderungen am Bestandgegenstand der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ rechtzeitig anzuzeigen. Allfällige Veränderungen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ durchgeführt werden. Bei Beendigung des Bestandverhältnisses kann die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die Herstellung des ursprünglichen Zustands auf Kosten der Sportunion verlangen. Andernfalls gehen sämtliche Investitionen ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ über.
- Eine Untervermietung des Bestandgegenstandes ist nicht gestattet.

Ansonsten deckt sich der Inhalt des neuen Vertrages im Wesentlichen mit dem des bisherigen Bestandvertrages bzw. enthält sonstige in Bestandverträgen übliche Bestimmungen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Tennisplatz Rudmanns, Bestandvertrag mit dem Verein Union Tennisclub-Rudmanns/Stift Zwettl (Zl. 262-0)

Zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Sportunion Rudmanns – Stift Zwettl besteht bereits seit 1. Jänner 1992 ein Untermietverhältnis über die auf den Grundstücken Nr. 1008, 1009 und 1014/1 der KG Rudmanns befindliche, aus zwei Tennisplätzen und einem Clubhaus bestehende Sportanlage.

Aus gegebenem Anlass – insbesondere deswegen, weil die ehemaligen Sektionen Fußball und Tennis der Sportunion Rudmanns – Stift Zwettl in der Zwischenzeit zu eigenständigen, voll rechtsfähigen Vereinen geworden sind – wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass der Bestandvertrag mit der Sportunion Rudmanns – Stift Zwettl vom 23. Dezember 1991 rückwirkend mit Ende November des Jahres 2007 einvernehmlich aufgelöst und rückwirkend mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2007 durch einen neuen, an die aktuellen Gegebenheiten angepassten Bestandvertrag mit im Wesentlichen folgendem Inhalt ersetzt wird:

- Neuer Vertragspartner bzw. Untermieter ist nunmehr der Union Tennisclub-Rudmanns/Stift Zwettl, ZVR-Zahl 116377857 (vgl. beiliegenden Vereinsregisterauszug vom 12.11.2007).

- Der Bestandvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, eine Kündigung durch den Union Tennisclub-Rudmanns/Stift Zwettl ist auch ohne Angabe von Gründen möglich. Er endet jedenfalls dann, wenn eines der Bestandverhältnisse über die oben angeführten Grundstücke enden sollte.
- Der Bestandzins beträgt ab 1. Jänner 2008 jährlich netto € 400,00 (in Worten: vierhundert) zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer und ist bis spätestens 30. November eines jeden Jahres zu entrichten. Für das Jahr 2007 ist der Bestandzins in aliquoter Höhe zu entrichten.
Für diesen Bestandzins wird Wertsicherung dahingehend vereinbart, dass der Bestandzins jeweils dem Stand der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2005 wertangepasst wird, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben. Ausgangspunkt für die auf die Vertragsunterfertigung nächstfolgende Anpassung bildet der Indexstand des Monats Jänner 2008; der für eine Wertanpassung maßgeblich gewesene Indexstand bildet jeweils den Ausgangspunkt für die nächste Anpassung.
- Alle auf den Bestandgegenstand entfallenden Betriebskosten trägt der Union Tennisclub-Rudmanns/Stift Zwettl.
- Der Union Tennisclub-Rudmanns/Stift Zwettl ist verpflichtet, beabsichtigte Veränderungen am Bestandgegenstand der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ rechtzeitig anzuzeigen. Allfällige Veränderungen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ durchgeführt werden. Bei Beendigung des Bestandverhältnisses kann die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die Herstellung des ursprünglichen Zustands auf Kosten des Union Tennisclubs-Rudmanns/Stift Zwettl verlangen. Andernfalls gehen sämtliche Investitionen ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ über.
- Eine weitere Untervermietung des Bestandgegenstandes ist nicht gestattet.

Ansonsten deckt sich der Inhalt des neuen Vertrages im Wesentlichen mit dem des bisherigen Bestandvertrages bzw. enthält sonstige in Bestandverträgen übliche Bestimmungen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

16. Subventionsansuchen div. Stipendienstiftungen (Zl. 280-1)

Mit Schreiben vom 24. Juli 2007 (Leopold Figl-Stiftung) und 02. Mai 2007 (Julius-Raab-Stiftung) ersuchen die beiden oben genannten um Zuerkennung einer Subvention.

Die Stiftungen haben die Aufgabe, junge und begabte, aber sozial bedürftige Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Um die Bedeutung dieser Stiftungen zu würdigen, beantragt der Stadtrat die Gewährung einer Subvention von je € 100,--.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 1 Gegenstimme (GR Ing. Ewald Gärber) und 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Silvia Moser und GR Gerhard Stanik) mehrheitlich genehmigt.

17. Kostenzuschuss zum Ankauf von Trachtenkleidung für die Volkstanzgruppe des Dorferneuerungsvereines Großglobnitz (Zl. 364)

Der Dorferneuerungsverein Großglobnitz hat im Jahr 2005 eine Volkstanzgruppe gegründet. Um bei Auftritten ein einheitliches Erscheinungsbild abzugeben, besteht nunmehr der Wunsch die Gruppe mit der Niederösterreich-Tracht einzukleiden. Nach der Einkleidung der Frauen sollen nun für die männlichen Mitglieder einheitliche Trachten-Lederhosen, Trachtenhemden und Haferlschuhe angeschafft werden. Ein Angebot der Fa. Maisetschläger aus Weitra für die Bekleidung in der Höhe von € 1.640,00 und für Schuhe von der Fa. Rabl, Zwettl in der Höhe von € 818,40 liegt vor. In einem Schreiben vom 26. September 2007 ersucht der Dorferneuerungsverein die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Unterstützung. Die Volkstanzgruppe verpflichtet sich dafür bei Veranstaltungen der Stadtgemeinde unentgeltlich mitzuwirken.

Der Stadtrat beantragt, zum Ankauf der Niederösterreich-Tracht einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 800,00 zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt sind StR. Andrea Wiesmüller und GR Herwig Groer wegen Befangenheit abwesend.

18. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2007 (Zl. 369-1)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2007 zu vergeben:

C.M. Ziehrer	2.200,00
Naturfreunde Zwettl	400,00
Alpenverein Zwettl	480,00
Bildungshaus Stift Zwettl	1.650,00
Volkshochschule Zwettl	4.360,00
Theatergruppe Zwettl	3.320,00
Jeunesse Zwettl	3.900,00
Pfadfindergruppe Zwettl	400,00
Pfadfindergruppe Stift Zwettl	400,00
Musikfabrik Edelhof	3.000,00
Blaugelbe Zwettl	4.360,00
Imkerverein OG Zwettl	240,00
Zwettler Singkreis	400,00
Frauenberatung	500,00
Filmclub Zwettl	400,00
Martinsberger Lokalbahnverein	1.100,00
Musikverein Marbach/Walde	400,00
Österreichische Kinderfreunde, OG Zwettl	330,00
Verein Zwettler Kulturhof	330,00
Waldviertel Akademie	700,00
Museumsverein Zwettl	4.000,00
Gesamtsumme	32.870,00

Der Antrag des Stadtrates wird bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Ewald Gärber) mehrheitlich genehmigt.

19. Übernahme des Restbetrages für die Dachsanierung bei der Kapelle Germanns (Zl. 390-1)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat für die Sanierung des Daches der Kapelle Germanns mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2006 eine Subvention von € 5.000,-- genehmigt. Aufgrund der zusätzlich angefallenen Arbeiten (Ausbesserungsarbeiten am Dachstuhl) konnten die Sanierungskosten mit der genehmigten Subvention, den erbrachten Eigenleistungen und den Spenden der Ortsbevölkerung nicht vollständig abgedeckt werden.

Der Stadtrat beantragt, den Restbetrag für die Sanierung in der Höhe von € 1.308,-- zu übernehmen.

Einstimmig genehmigt.

20. Generalsanierung der St. Martinskirche der Zwettler Bürgerstiftung, Subvention (Zl. 390-2)

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2007 ersucht die Zwettler Bürgerstiftung die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung für die Generalsanierung der St. Martinskirche. Um die Bausubstanz der seit über 550 Jahren bestehenden St. Martinskirche für künftige Generationen zu erhalten und um die Kirche für die Bevölkerung wieder einladend zu gestalten wurde beschlossen, in den Jahren 2005 – 2007 eine umfassende Sanierung durchzuführen. Die St. Martinskirche erfüllt eine wichtige Funktion als Hauskapelle für das benachbarte Pflegeheim St.

Martin, gleichzeitig soll die Kirche künftig auch wieder für öffentliche Anlässe genutzt und der gesamten Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung belaufen sich auf € 335.538,37. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von € 169.008,- aufgebracht werden. Am 11. November 2007 wurde die komplett sanierte St. Martinskirche feierlich eröffnet.

Bei Gesprächen zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Bürgerstiftung St. Martin wurde vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Zwettl eine Subvention in Höhe von € 10.000,- übernehmen soll.

Die widmungsgemäße Verwendung dieses Betrages ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

21. Vergabe von Subventionen für 2007 (Zl. 424-4, 424-5)

a) Seniorenbund und Pensionistenverbände und Kriegssopfer- und Behindertenverband

b) Soziale und karitative Vereine

Von den nachstehenden Vereinen bzw. Verbänden wurde um Gewährung einer Subvention angesucht.

Der Stadtrat beantragt, folgende Subventionen zu gewähren:

a) Seniorenbund und Pensionistenverbände sowie Kriegssopfer- und Behindertenverband:

NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(93 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(82 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Oberstrahlbach	(93 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Großglobnitz	(60 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Jagenbach	(65 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rieggers	(22 Mitglieder)	€ 83,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rudmanns	(110 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Zwettl-Land	(109 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung	(157 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß	(28 Mitglieder)	€ 83,--
Kriegssopfer- und Behindertenverband Zwettl	(370 Mitglieder)	€ 402,--

b) Soziale und karitative Vereine:

MS-Club Zwettl		€ 200,--
Hospizbewegung Zwettl		€ 200,--
Kneipp Aktiv-Club Zwettl		€ 200,--
Rat und Hilfe, Beratungszentrum Zwettl		€ 200,--
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung u. Therapie Niederösterreich GmbH		€ 300,--
Österreichische Diabetikervereinigung		€ 200,--
Osteoporose – Selbsthilfegruppe Zwettl		€ 200,--
Verein Angehörige Drogenabhängiger		€ 200,--

Einstimmig genehmigt.

22. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 429-2)

Es wird beantragt, im heurigen Jahr eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet durchzuführen, wobei diese einmalig einen Betrag in der Höhe von € 70,-/Person erhalten sollen. Der Personenkreis in den Katastralgemeinden soll so wie bisher nach Absprache mit den Ortsvorstehern ermittelt werden. In der Stadt Zwettl soll ebenfalls der bisherige, wieder neu überarbeitete, Personenkreis beteiligt werden.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, in Einzelfällen bei bekannt werden von weiteren bedürftigen Personen, auch diese mit der Weihnachtsaktion zu beteiligen.

Im Vorjahr wurde ein Gesamtbetrag von € 3.570,00 ausbezahlt. Eine Liste der beteiligten Personen erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. KRAZAF-Lücke „Antragstellung an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend“; Grundsatzbeschluss (Zl. 550-0)

Die Höhe der noch immer offenen 2. KRAZAF-Lücke 1995 für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beträgt € 4.329.800,30 (ATS 59.579.351,00) ohne Zinsen, niederösterreichweit sind aus der KRAZAF-Lücke über 140 Millionen Euro ohne Zinsen ausständig.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof die Klage der Stadtgemeinde Neunkirchen gemäß Art 137 B-VG mit Beschluss vom 9. März 2007 wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen hat und auch der Antrag der Stadtgemeinde Hainburg an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend vom Ministerium mit Bescheid vom 9. Juli 2007 ebenso – wegen Unzuständigkeit – zurückgewiesen wurde, haben sich inzwischen beinahe alle von der KRAZAF-Lücke betroffenen (ehemaligen) Krankenanstalten-Rechtsträger-Mitgliedsgemeinden der Landesgruppe Niederösterreich im Rahmen einer Besprechung am 12. November 2007 darauf verständigt, ebenfalls an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend heranzutreten. Damit soll ein weiterer gemeinsamer Schritt zur Geltendmachung der KRAZAF-Lücke gegenüber dem Bund gesetzt werden.

Angemerkt wird, dass das Ministerium die Zurückweisung des Hainburger-Antrages im Wesentlichen damit begründet hat, dass es nicht die Aufsichtsbehörde des KRAZAF und daher nicht zuständig sei (womit es in der Begründung zum Teil die Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes im Zurückweisungsbeschluss bezüglich der Klage der Stadtgemeinde Neunkirchen verwendet). Gegen diesen Bescheid der Bundesministerin hat die Stadtgemeinde Hainburg eine mit 17. August 2007 datierte Beschwerde gemäß Art 144 Abs 1 B-VG wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte (Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter, Verletzung des Rechts auf Eigentum) mit dem Antrag, den angefochtenen Bescheid seinem gesamten Umfang nach aufzuheben, beim Verfassungsgerichtshof eingebracht. Um für alle betroffenen (ehemaligen) Krankenanstalten-Rechtsträger-Mitgliedsgemeinden gleiche rechtliche Ausgangsvoraussetzungen zu schaffen und insbesondere um der Rechtssicherheit soweit als möglich Rechnung zu tragen, sollen daher von den Gemeinden bis spätestens 14. Dezember 2007 gleichlautende Anträge auf bescheidförmige Zuerkennung und Auszahlung der KRAZAF-Lücke an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend gestellt werden. Mit der Einbringung der Anträge soll Rechtsanwalt Dr. Friedrich Nusterer, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, der sich schon bisher intensiv mit der KRAZAF-Lücken-Problematik auseinandergesetzt hat, betraut werden. Die Anträge der einzelnen Mitgliedsgemeinden sollen im Wege der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes an Rechtsanwalt Dr. Nusterer weitergeleitet werden und von ihm bis spätestens 14. Dezember 2007 beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend eingebracht werden.

Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes übernimmt - neben der Abwicklung der Gesamtkoordination - auch die Kosten für die Einbringung der Anträge für alle 16 (ehemaligen) Krankenanstalten-Rechtsträger-Mitgliedsgemeinden zur Gänze.

Der Antrag der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend auf bescheidförmige Zuerkennung und Auszahlung der KRAZAF-Lücke in der Höhe von € 4.329.800,30 (ATS 59.579.351,00) zuzüglich 4 % p.a. Zinsen ab 31.12.1995, in eventu ab 31.12.1996, liegt diesem Antrag im Volltext bei.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen: Grundsätzlich bekennt sich die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ dazu, die ihr zustehenden und noch immer ausständigen Mittel aus der 2. KRAZAF-Lücke 1995 im Rechtsweg einzufordern. Der erste Schritt ist die Einbringung des beiliegenden Antrages beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend auf bescheidförmige Zuerkennung und Auszahlung der KRAZAF-Lücke in der Höhe von € 4.329.800,30 (ATS 59.579.351,00) zuzüglich 4 % p.a. Zinsen ab 31.12.1995, in eventu ab 31.12.1996.

Diesbezüglich wird Rechtsanwalt Dr. Friedrich Nusterer, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, mit der Vertretung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und insbesondere mit der Einbringung des oben angeführten Antrages beauftragt. Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes übernimmt die Kosten für die Einbringung des Antrages zur Gänze.

Einstimmig genehmigt.

24. Ausbau der Landesstraße 8242, Baulos „Jagenbach Süd“; Grundablöse in der KG Jagenbach (Zl. 611)

Vom Land Niederösterreich wird die von Jagenbach nach Bernharts führende Landesstraße 8242 von km 4,400 bis km 5,100 saniert und ausgebaut. Zufolge der von der Straßenverwaltung Zwettl vorgelegten Unterlagen ist die dauerhafte Inanspruchnahme von ca. 115 m² der angrenzenden Privatgrundstücke Parz.Nr. 1595 und 1596, EZ. 348 der KG Jagenbach erforderlich. Die Grundeigentümer Karl und Margarete Minihold, Jagenbach 56, sind zum Preis von € 1,45/m² zuzüglich 6,5 % Wiederbeschaffungskosten zur Grundablöse bereit. Die daraus resultierenden Gesamtgrundablösekosten in einer voraussichtlichen Höhe von € 177,59 sind nach den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes 1999 von der Gemeinde zu tragen. Künftiger Eigentümer dieser Fläche wird das Land Niederösterreich.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

25. Korrektur der Landesstraßen 8255 in der KG Eschabruck; Grundablöse, Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut (Zl. 611, 612-5)

Die durch den erfolgten Ausbau und durch die Korrektur der Landesstraße 8255, Baulos „Eschabruck West“ in der Katastralgemeinde Eschabruck verursachten Besitzänderungen sind in der Vermessungsurkunde GZ: BD5-30342 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 14. Juni 2007 dargestellt. Basierend auf dieser Vermessungsurkunde werden 63 m² des bisherigen landeseigenen Grundes und 19 m² Privatgrund der Ehegatten Reinhard und Ingrid Kuba, Eschabruck 11, in das öffentliche Gut der Gemeinde miteinbezogen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.5.1995 wurde die Ablöse der für den Straßenausbau erforderlichen Grundstücksteile mit S 20,-, nunmehr € 1,45 je Quadratmeter, festgelegt. Dieser Preis soll auch auf die genannte Fläche von den Ehegatten Kuba und auf allenfalls damals nicht eingelöste aber tatsächlich für den Landesstraßenbaubau beanspruchte Teilflächen Anwendung finden.

Unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunde beantragt der Stadtrat ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 22.5.1995:

- a) die entschädigungslose Zuschreibung des bisherigen Landesstraßengrundes (63 m²),
- b) die Grundablöse der übrigen, bisher noch nicht eingelösten Flächen zum Preis von € 1,45/m² sowie
- c) die Übernahme in das öffentliche Gut und die Widmung der Trennstücke 104 und 106 (19 m²) der KG Eschabruck als Gemeindestraße

zu genehmigen und die hierzu erforderliche Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999 zu erlassen. Überdies wird erklärt, dass gegen eine Verbücherung nach § 15 ff

Liegenschaftsteilungsgesetz kein Einwand besteht, wobei die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung das Land Niederösterreich trägt.

Einstimmig genehmigt.

26. Korrektur der Landesstraße 8258 in der KG Kleinschönau; Grundablöse, Auflassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von öffentlichem Gut (Zl. 611, 612-5)

Im Jahr 2004 erfolgte durch den NÖ Straßendienst der Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße 8258, Baulos „OD und Bahnhofstraße Kleinschönau“. Zwischenzeitlich wurden die neuen Grenzen vermarktet und es liegt ein Vorabzug des Vermessungsergebnisses vor, der die

Grundlage für die vom Land Niederösterreich am 21. November 2007 stattgefundenen Grundablöseverhandlungen mit den Landesstraßenanrainern und mit der Gemeinde darstellte. Die durch den Straßenausbau verursachten Besitzänderungen sind in der Vermessungsurkunde GZ: BD5-32007 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 15. Juni 2007 dargestellt. Demnach werden Trennstücke im Ausmaß von 346 m² (davon 21m² Landesgrund und 325 m² Privatgrund) in das öffentliche Gut der Gemeinde miteinbezogen. Gleichzeitig sollen Trennstücke des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 216 m² in die Landesstraßengrundstücke übertragen werden. Bei den Grundablöseverhandlungen wurde mit den Grundeigentümern ein Ablösepreis von € 1,45/m² vereinbart. Außerhalb des Ortsgebietes trägt die Kosten der Grundablöse das Land Niederösterreich. Innerhalb des Ortsgebietes hat die Gemeinde die Kostendifferenz aus Entschädigung für 163 m² der Anrainergrundstücke und Grundzuwachs zu den Anrainergrundstücken im Ausmaß von 47 m², sohin einen Gesamtbetrag von € 168,20, zu tragen. Die Zu- und Abschreibungen zwischen dem Land Niederösterreich und dem öffentlichen Gut der Gemeinde erfolgen kostenlos.

Unter Zugrundelegung der genannten Vermessungsurkunde wird beantragt,

- a) die vorgesehenen kostenlosen und entschädigungspflichtigen (€ 1,45/m²) Zu- und Abschreibungen,
- b) die Auflassung und Entwidmung der darin dargestellten Trennstücke 3 bis 7, 12, 29, 35, 45, 57 und 74 (die Grundstücke Nr. 326/1, 326/7 und 326/10 erlöschen, die Trennstücke 2, 8 und 9 werden lediglich anderen Gemeindestraßen zugeschrieben),
- c) sowie die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung der Trennstücke 1, 11, 33, 34, 46, 47, 54, 58, 59 und 73

in der KG Kleinschönau zu genehmigen und die hierzu erforderlichen Verordnungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 zu erlassen. Überdies wird erklärt, dass gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz kein Einwand besteht, wobei die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung das Land Niederösterreich trägt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. KG Gerotten, Trafostation – Dienstbarkeitsvertrag (Zl. 612-2)

Die EVN Energieversorgung NÖ AG, EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf, ersucht um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Trafostation (Type KHT/92/SD) Gerotten. Entsprechend dem vorgelegten Lageplan wird auf Bestanddauer der Anlage um Einräumung des dinglichen Rechtes der Dienstbarkeit für die Errichtung einer Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 147, EZ 12, Öffentliches Gut der KG Gerotten ersucht.

Der Stadtrat beantragt, das angeführte Ansuchen zu bewilligen und vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

Bei den nachfolgenden zwei Tagesordnungspunkten ist StR. Erwin Engelmayer wegen Befangenheit abwesend.

28. Zusammenlegungsgemeinschaft Großhaslau, Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an den gemeinsamen Anlagen – Wasserrückhalt und Erosionsschutz sowie Übernahme von Straßengräben in das öffentliche Gut (Zl. 710-1 bzw. 639-2 und 612-5)

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat nach den Bestimmungen des Flurverfassungs-Landsgesetzes 1975 (FLG) mit Einleitungsverordnung vom 10. Dezember 2003, Z 000020/7, das Zusammenlegungsverfahren Großhaslau eingeleitet. Zwischenzeitig wurden von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid vom 19. Juli 2007, ABB-Z-24/0038, die gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen genehmigt. Dieser Bescheid ist rechtskräftig und vollstreckbar.

Darin enthalten ist auch das Projekt gemeinsame Anlagen – Wasserrückhalt und Erosionsschutz laut beiliegenden Projektsunterlagen der NÖ Agrarbezirksbehörde. Laut diesen ist unter anderem die Errichtung von vier Rückhaltebecken, die Neuanlage von 2.297 lfm Gräben und Mulden sowie die Herstellung von Natursteinpflasterungen, Rohrdurchlässen, Verrohrungen und Wegebefestigungen vorgesehen.

Die Gesamtbaukosten dafür sollen € 130.000,00 betragen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Großhaslau hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in diesem Zusammenhang ersucht, sich einerseits an diesen Kosten in einem Ausmaß von 25 % – das entspricht einem Betrag von € 32.500,00 – zu beteiligen und andererseits den Graben 902, die Mulde 903, den Graben 904, den Graben 905 sowie die Mulde 906 als „Straßengräben“ für das ebenfalls neu herzustellende Wegenetz in das öffentliche Gut und somit in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen.

Seitens der Z-Gemeinschaft Großhaslau wurde für dieses Projekt auch schon bei der Abteilung Wasserbau – WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung ein Förderungsansuchen eingebracht.

Zur Unterstützung der mit diesem Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen

Agrarstrukturverbesserung beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge

1. die Kostenbeteiligung am Projekt gemeinsame Anlagen – Wasserrückhalt und Erosionsschutz in einem Ausmaß von 25 %, das entspricht einem Betrag von € 32.500,00 genehmigen und
2. grundsätzlich beschließen, den Graben 902, die Mulde 903, den Graben 904, den Graben 905 sowie die Mulde 906 als „Straßengräben“ für das ebenfalls neu herzustellende Wegenetz in das öffentliche Gut und somit in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und diese zum gegebenen Zeitpunkt nach gesonderter Beschlussfassung mit Verordnung des Gemeinderates gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären (Widmungsverordnung).

Einstimmig genehmigt.

29. Zusammenlegungsgemeinschaft Großhaslau, Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an den gemeinsamen Anlagen – Wegebau sowie Übernahme des neu geschaffenen Wegenetzes in das öffentliche Gut (Zl. 710-1 bzw. 612-5)

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat nach den Bestimmungen des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG) mit Einleitungsverordnung vom 10. Dezember 2003, Z 000020/7, das Zusammenlegungsverfahren Großhaslau eingeleitet. Zwischenzeitig wurden von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid vom 19. Juli 2007, ABB-Z-24/0038, die gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen genehmigt. Dieser Bescheid ist rechtskräftig und vollstreckbar. Darin enthalten ist auch das Projekt gemeinsame Anlagen - Wegebau laut beiliegenden Projektsunterlagen der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung. Laut diesen beträgt die Gesamtweglänge 13.439 lfm, wovon 2.563 lfm als gering befestigte Schotterwege, 9.254 lfm mit mechanischer Stabilisierung und wassergebundener Schotterdecke sowie 1.622 lfm mit mechanischer Stabilisierung und Asphaltdecke ausgeführt werden sollen. Das Projekt umfasst weiters 35 lfm Verrohrung, 10 Stück Rohrkopfsicherungen und die Verlegung von 350 lfm Drainage. Weiters sollen Betondurchlässe für erforderliche Feldauffahrten nach Bedarf errichtet werden. Darüber hinausgehend ist die Rekultivierung der alten Asphalt- und Schotterwege vorgesehen.

Die Gesamtbaukosten dafür sollen € 620.000,00 betragen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Großhaslau hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in diesem Zusammenhang ersucht, sich einerseits an diesen Kosten in einem Ausmaß von 25 % – das entspricht einem Betrag von € 155.000,00 – zu beteiligen und andererseits das neu geschaffene Wegenetz in das öffentliche Gut und somit in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen.

Seitens der Z-Gemeinschaft Großhaslau wurde für dieses Projekt auch schon bei der Abteilung Güterwege - Zwettl (ST8) des Amtes der NÖ Landesregierung ein Förderungsansuchen eingebracht.

Zur Unterstützung der mit diesem Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Agrarstrukturverbesserung beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge

1. die Kostenbeteiligung am Projekt gemeinsame Anlagen – Wegebau in einem Ausmaß von 25 %, das entspricht einem Betrag von € 155.000,00 genehmigen und
2. grundsätzlich beschließen, das neu geschaffene Wegenetz nach dessen Fertigstellung in das öffentliche Gut und somit in die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und dieses zum gegebenen Zeitpunkt nach gesonderter Beschlussfassung mit Verordnung des Gemeinderates gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären (Widmungsverordnung).

Einstimmig genehmigt.

Bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt ist StR. DI Johannes Prinz wegen Befangenheit abwesend.

30. Projekte des Vereines Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing; Subvention für 2008 (Zl. 771-1)

Zur wirtschaftlichen und touristischen Belebung der Stadt hat der Verein Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing für das Jahr 2008 folgende Maßnahmen geplant, die mit Unterstützung und in Kooperation mit der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ umgesetzt werden sollen:

Maßnahme/Veranstaltung	Kosten-schätzung
Autofrühling	Kostentragung ausschließl. WTM
Faschingmontag	6.500,00 €
Osteraktion	1.500,00 €
Knödelolympiade Unterstützung	1.000,00 €
Pfingstspektakel - Gutscheinaktion	1.000,00 €
Welser Messe	1.500,00 €
Familien-Sommershopping	6.000,00 €
Waldviertel Pur	1.500,00 €
Zwettl Radkarte	3.000,00 €

Maßnahme/Veranstaltung	Kosten-schätzung
Lebendes Handwerk	3.000,00 €
Kundenbindungskonzept mit Give-Aways u. lfd. Aktionen	12.000,00 €
Leopoldifest	3.000,00 €
Diverse Unterstützungen von Veranstaltungen (StVO, etc.)	3.000,00 €
Zwettler Advent	25.100,00 €
Weihnachtsbeleuchtung	12.000,00 €
Beratungshonorare	2.800,00 €
Neue Ausstellungshütten	7.000,00 €
Durchführung des Tourismusprojektes „Zwettl treibt's bunt“	86.150,00 €
SUMME	176.050,00 €

Der Stadtrat beantragt, alle vom WTM im Jahr 2008 gesetzten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte mit 50 % der Nettoausgaben, somit mit einer Subvention in Höhe von max. € 88.025,- zu unterstützen.

Für folgende Maßnahmen bzw. Veranstaltungen besteht eine Durchführungsverpflichtung: Faschingmontag, Osteraktion, Welser Messe, Waldviertel Pur, Familien-Sommershopping, Leopoldifest, Zwettler Advent, Weihnachtsbeleuchtung, Tourismusprojekt „Zwettl treibt's bunt“. Die Subvention soll in zwei Teilbeträgen in Höhe von jeweils € 40.000,- im Februar und im Juli 2008 akontiert werden, die Gesamtabrechnung erfolgt nach Vorlage der Gesamtausgaben und -einnahmen durch den WTM. Von den tatsächlichen, der Höhe nach begrenzten Projektausgaben (€ 176.050,-) sind - mit Ausnahme der Förderung des Landes NÖ und der EU für das Tourismusprojekt „Zwettl treibt's bunt“ - alle Einnahmen abzuziehen. Die sich daraus errechnenden tatsächlichen Kosten stellen sodann die Basis für die prozentuelle Berechnung der Subventionshöhe dar.

Einstimmig genehmigt.

31. Neuregelung der Gewährung von Arbeitsplatzprämien und Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 789-0)

Die derzeit geltenden Richtlinien des Gemeinderates für die Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ sehen unter anderem in § 3 Abs. 1 lit. a) die Gewährung von Arbeitsplatzprämien in Höhe von € 1.300,- für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze als Anschlussförderung an eine gleichartige Förderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds vor. Seitens des Wirtschafts- und Tourismusfonds erfolgte mit Jahreswechsel eine Änderung der Förderungslandschaft, sodass seit 1. Jänner 2007 die Inanspruchnahme von Arbeitsplatzprämien nicht mehr bzw. nur mehr für vor dem 1. Jänner 2007 eingebrachte Ansuchen möglich ist.

Da seitens der Stadtgemeinde Zwettl diese arbeitsplatzbezogene Förderungsart beibehalten werden soll, bedürfen die diesbezüglichen Bestimmungen einer gänzlich neuen Regelung mit folgenden Eckpunkten:

Gegenstand der Förderung sind betriebliche Investitionen (materielle und immaterielle Projektkosten) aus Anlass der Betriebsgründung und -ansiedlung sowie Strukturverbesserung und Betriebserweiterung im Gemeindegebiet von Zwettl. Die Verlegung von Arbeitsplätzen innerhalb des Gemeindegebietes ist seitens der Gemeinde nicht förderbar.

Persönliche Voraussetzungen für die Förderung

Förderungswerber können jene natürlichen und juristischen Personen sein, die sowohl die „Allgemeinen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds“ als auch die „Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschaftsfonds für die Förderung von Investitionen“ (beide gültig bis 31.12.2013) erfüllen und aus diesem Titel eine Förderungszusage des Fonds vorlegen können. Dazu sind dem Fonds förderbare Investitionskosten, das sind dem Projekt direkt zurechenbare, aktivierte Kosten, die binnen 3 Jahren ab Beginn der Projektdurchführung entstanden sind, im Mindestbetrag von € 10.000,- nachzuweisen.

Weitere Förderungsvoraussetzungen

Schaffung zumindest eines zusätzlichen Dauerarbeitsplatzes (Vollzeitäquivalent) in Verbindung mit der getätigten betrieblichen Investition. Der Dauerarbeitsplatz unterliegt einer Behaltdauer von drei Jahren. Nachweis des Mitarbeiterstandes über einen Zeitraum von drei Jahren vor Projektrealisierung durch Vorlage einer Bestätigung der Krankenkasse. Nachweis des Beschäftigtenstandes in halbjährlichen Abständen während der Behaltdauer durch eine Bestätigung der Krankenkasse.

Das Unternehmen muss der Kommunalsteuerpflicht in der Gemeinde Zwettl unterliegen.

Art und Höhe der Förderung

Gewährung einer einmaligen grundsätzlich nicht rückzahlbaren Arbeitsplatzprämie pro zusätzlich geschaffenem Dauerarbeitsplatz in Höhe von € 1.500,-

Verfahrensbestimmungen

Es ist – wie bisher – binnen sechs Monaten ab Erhalt der Förderungszusage des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds ein schriftliches Ansuchen und die Beibringung der abverlangten Förderungszusage bzw. eines allfälligen Förderungsvertrages und der Bestätigungen erforderlich. Sodann ist der Nachweis über Anzahl der zusätzlichen Dauerarbeitsplätze zu erbringen.

Auszahlung und Widerruf der Förderung

Die Erledigung des Ansuchens erfolgt gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung durch den Bürgermeister. Die Auszahlung erfolgt binnen einem Monat ab der Gewährung. Hinsichtlich des möglichen Förderungswiderrufs gelten die auch für die übrigen Förderungen geltenden Bestimmungen.

Die bisher ebenfalls in § 3 Abs. 1. lit. b) enthaltene Bestimmung hinsichtlich der Gewährung von Arbeitsplatzprämien für die Verlegung von Arbeitsplätzen soll entfallen.

An den übrigen Bestimmungen hinsichtlich der

- Gewährung von verzinsten Ratenzahlungen,
- Gewährung eines Zinszuschusses zur Existenzgründung,
- Gewährung eines Zinszuschusses für Nahversorgungsbetriebe,
- Gewährung von nicht rückzahlbaren Förderungsbeträgen an Vereine und Organisationen zur Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs
- Gewährung von nicht rückzahlbaren jährlich fallenden Mietzuschüssen

sind keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen.

Auf Basis der oben angeführten Punktation und des Ergebnisses der Ausschußdiskussion sollen die derzeit geltenden Richtlinien abgeändert und aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit inhaltlich umgruppiert und neu gefasst werden.

Der Stadtrat beantragt, die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2008 zu genehmigen. Die bisherigen Richtlinien sind noch auf alle bis zum 31. Dezember 2007 einlangende Ansuchen anzuwenden. Ein neugefasster Richtlinienentwurf ist dem Protokoll angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Einstimmig genehmigt.

32. Öffentliche Beleuchtung, Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Abschluss eines Lichtservicevertrages (Zl. 816-1)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verfügt über ein öffentliches Beleuchtungsnetz mit insgesamt 3180 Lichtpunkten. Sowohl die laufende Instandhaltung, die laufende Erweiterung als auch die Modernisierung bzw. Hebung der Sicherheitsstandards erfordern jedes Jahr beträchtliche Budgetmittel.

Um einerseits eine Budgetentlastung insbesondere durch die Vermeidung von Investitionsspitzen zu erreichen und dadurch den jährlichen Aufwand für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ besser kalkulierbar zu machen, andererseits die Haftung und Verantwortung für die Einhaltung aller Sicherheitsstandards übertragen und darüber hinausgehend die für das öffentliche Beleuchtungsnetz erforderliche Energie unter Berücksichtigung des Energiespardgedankens beziehen zu können, wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge grundsätzlich genehmigen, dass in Zukunft die laufende Betriebsführung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes inklusive der Lieferung der dazu benötigten Energie von einem privaten Unternehmen erbracht wird, wofür von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ein jährliches Betriebsführungsentgelt pro Lichtpunkt zu entrichten ist. Das Eigentum am öffentlichen Beleuchtungsnetz soll bei der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verbleiben.

Da der geschätzte Auftragswert dieses Dienstleistungs- bzw. Lieferauftrages den Schwellenwert für Auftragsvergaben im Oberschwellenbereich übersteigt, finden die einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 für den Oberschwellenbereich Anwendung und ist daher dieser Auftrag EU-weit auszuschreiben.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge grundsätzlich genehmigen, dass nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens mit dem Bestbieter ein sogenannter Lichtservicevertrag abgeschlossen wird, wobei festzuhalten ist, dass die eigentliche Auftragsvergabe einer gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehalten ist.

Darüber hinausgehend wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen, dass der technischen system integration gmbh aus 2525 Günselsdorf, Teesdorfer-Straße 36, der Auftrag zur Durchführung eines zweistufigen, EU-weiten Vergabeverfahrens (nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung) zu den Konditionen laut Angebot vom 13. November 2007 (Pauschalpreis in der Höhe von € 5.800,00 exklusive Umsatzsteuer) erteilt wird.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 6 Gegenstimmen (GRÜNE, StR. Wilfried Brocks, Gemeinderäte Herwig Groer und Erwin Reiter) mehrheitlich genehmigt.

33. Änderungen der Friedhofsgebührenordnung auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 (Zl. 817)

Die bisher in Geltung befindliche Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Zwettl in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2005 basiert auf dem NÖ Friedhofsbenützung- und Gebührengesetz 1974. Dieses Gesetz wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 aufgehoben und durch das NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480-0, ersetzt. Das Bestattungsgesetz sieht im Zusammenhang mit den Friedhofsgebühren neben begrifflichen Änderungen im Wesentlichen den Entfall der Bestimmungen hinsichtlich der Grabdenkmäler und der Reservegrabstellen vor.

Gemäß § 34 in Verbindung mit § 43 Abs. 3 des zitierten Gesetzes ist die Erlassung bzw. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung erforderlich. Ein Verordnungsentwurf liegt dem Antrag bei. Abgesehen vom Wegfall der Gebühren für Grabdenkmäler und Reservegrabstellen ist keine Änderung in den Gebührensätzen vorgesehen. Die neue Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Gemäß § 43 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes gilt die bisherige Friedhofsgebührenordnung hinsichtlich der Gebühren, die auch in diesem Gesetz vorgesehen sind, bis zum In-Kraft-Treten der neuen Gebührenordnung weiter.

Der Stadtrat beantragt, die im Entwurf vorliegende und auf Basis der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 neu gefasste Friedhofsgebührenordnung zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

34. Leichen- bzw. Aufbahrungshalle Großglobnitz, Verlängerung des Bestandvertrages (Zl. 817-0)

Zwischen der r.k. Pfarre (Pfarrpründe) Großglobnitz und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ besteht seit 1. Jänner 1978 ein Bestandvertrag über zwei im Erdgeschoß des Karners befindliche Räume, die ausschließlich als Leichen- bzw. Aufbahrungshalle genutzt werden. Das Bestandverhältnis wurde befristet auf 30 Jahre abgeschlossen, sodass es durch Zeitablauf am 31. Dezember 2007 enden würde. Der am Verbraucherpreisindex 1976 wertgesicherte Bestandzins betrug ursprünglich ATS 200,00 pro Jahr. Derzeit beträgt er € 29,56 jährlich.

Beim Rechts- und Liegenschaftsreferat der Diözese St. Pölten wurde bereits schriftlich um Verlängerung dieses Bestandverhältnisses angesucht. Laut dazu ergangener schriftlicher

Mitteilung wird seitens Diözese einer befristeten Verlängerung um weitere zwanzig Jahre zu ansonsten im Wesentlichen gleichen Konditionen zugestimmt.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die auf zwanzig Jahre erfolgende befristete Verlängerung dieses Bestandvertrages genehmigen. Der Bestandszins beträgt zu Beginn des Verlängerungszeitraumes € 30,00 und wird nunmehr am Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert (Schwellenwert 10 %). In den sonstigen Bestimmungen des oben angeführten Bestandvertrages tritt keine Änderung ein.

Einstimmig genehmigt.

35. KG Eschabruck, Abschluss eines Parzellierungsübereinkommens (Zl. 840-1 bzw. 840-3)

Am östlichen Ortsrand von Eschabruck soll für Interessenten verfügbares Bauland geschaffen werden. Zur Schaffung von insgesamt zehn Bauplätzen ist der Abschluss eines sogenannten Parzellierungsübereinkommens vorgesehen, wonach einerseits die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ eine Grundfläche von rund 13.989 m² laut beiliegendem Parzellierungsvorschlag von Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller vom 11. Juni 2007, GZ.: 9133/07, von den jeweiligen Eigentümern zum Preis von € 5,00 pro Quadratmeter erwirbt (die im Parzellierungsvorschlag gelb markierten Flächen sollen abweichend davon zum Preis von € 1,50 von den jeweiligen Eigentümern angekauft werden, vgl. Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 1997, wonach das in diesem Bereich vorhandene öffentliche Gut um ATS 20,00 an diese Eigentümer verkauft wurde) und andererseits von diesen zehn Bauplätzen sechs sofort an konkrete Interessenten zum Preis von € 8,72 pro Quadratmeter weiterverkauft werden. An diesen Bauplätzen wird sich die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ein Vorkaufsrecht und für den Fall, dass nicht innerhalb von fünf Jahren mit der Errichtung eines Wohnhauses begonnen wird (Baubeginnsanzeige), ein Wiederkaufsrecht vorbehalten. Diese Rechte sind jeweils grundbücherlich einzuverleiben. An den verbleibenden vier Bauplätzen wird die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ Eigentum erwerben.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den Abschluss dieses Parzellierungsübereinkommens, die Tragung der Vermessungskosten sowie hinsichtlich der vier vorerst im Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verbleibenden Bauplätze die anteilige Kostentragung an diesem Übereinkommen genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

36. Grundverkauf in der KG Friedersbach (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Roswitha und Friedrich Halmetschlager aus 3910 Zwettl, Schulgasse 1/4, haben schriftlich um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 2408 der Einlagezahl 493 im neuen Siedlungsgebiet in der KG Friedersbach im Ausmaß von 767 m² ersucht.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den beantragten Grundverkauf zu folgenden Bedingungen genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt € 8,72 pro Quadratmeter und ist binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren mit der Errichtung eines Wohnhauses begonnen wird (Baubeginnsanzeige);
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht einzuräumen;
- d) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, haben die Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

37. Grundverkauf in der KG Moidrams (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Corinna und Gerhard Lang aus 3910 Moidrams 35 haben zur Arrondierung ihrer Liegenschaft mit Schreiben vom 1. Oktober 2007 die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstücks 1132/2 der Einlagezahl 11 der KG Moidrams ersucht. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 34 m² und die Widmung Bauland Wohngebiet auf.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den beantragten Grundverkauf zu folgenden Bedingungen genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt € 35,00 pro Quadratmeter (Gesamtkaufpreis daher € 1.190,00) und ist binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung bzw. Beschlussmitteilung zu entrichten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, haben die Käufer zu tragen;
- c) gegen eine allfällige grundbücherliche Durchführung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes besteht seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ kein Einwand.

Einstimmig genehmigt.

38. Grundverkauf in der KG Niederneustift (Zl. 840-3)

Frau Sarah Buchinger und Herr Jürgen Faltin, beide aus 3920 Groß Gerungs, Fichtingergasse 171b, haben schriftlich um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 378/10 der Einlagezahl 212 im neuen Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift im Ausmaß von 1.000 m² ersucht.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt € 6,50 pro Quadratmeter (Gesamtkaufpreis daher € 6.500,00) und ist binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren mit der Errichtung eines Wohnhauses begonnen wird (Baubeginnsanzeige);
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht einzuräumen;
- d) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, haben die Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

39. Hermann Kargl, 3910 Großhaslau 42, Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)

Mit Herrn Hermann Kargl, 3910 Großhaslau 42, wurde ein Vertrag über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1594/2 der KG Großhaslau im Ausmaß von 4.507 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 18,17 abgeschlossen. Dieser Pachtvertrag läuft am 31. Dezember 2007 aus.

Es wird beantragt, das oben angeführten Grundstück beginnend mit 1. Jänner 2008 bis zum 31. Dezember 2013 wieder an diesen Pächter **unter Berücksichtigung folgender Änderungen** zu verpachten:

- a) Der von Herrn Hermann Kargl zu leistende jährliche Pachtzins beträgt € 23,00.
- b) Bei diesem Pachtvertrag wird zusätzlich folgende Bestimmung aufgenommen:
„Die bei Unterfertigung des Pachtvertrages auf dem Pachtgegenstand eventuell lastenden Förderungsverpflichtungen sind der Verpächterin nicht bekannt. Während der Pachtdauer hat der Pächter für die Einhaltung bestehender Förderungsauflagen, welche er selbst zu eruieren hat, zu

sorgen. Die Verpächterin haftet auch nicht für die weitere Einhaltung nach Beendigung des Pachtvertrages durch die nachfolgenden Pächter. Der Pächter kann sich bei der Verpächterin bei Verletzung der Förderungsverpflichtungen durch den Folgepächter daher nicht schadlos halten und erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, davon keinesfalls Gebrauch zu machen. Die auf den verpachteten Flächen erworbenen „einheitlichen Betriebsanteile“ sind nur auf Vertragsdauer gültig und daher bei Beendigung des Pachtvertrages dem Folgepächter bzw. der Verpächterin zu überschreiben.

Verpächterin und Pächter haben das Recht, in die den Pachtgegenstand betreffenden Förderungsunterlagen des jeweilig anderen Partners Einsicht zu nehmen bzw. sich Kopien anzufertigen.“

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt ist Vizebürgermeister Friedrich Sillipp wegen Befangenheit abwesend.

40. Gemeindewohnhäuser Brühlgasse 5 und 7 – Althausanierung; Auftragsvergaben (Zl. 853-1)

Da die Wärmedämmung bei den Gemeindewohnhäusern Brühlgasse 5 und 7 nicht mehr dem heutigen Standard entspricht, wurde bei der Abteilung Wohnungsförderung im Amt der NÖ Landesregierung um eine Förderung bezüglich Althausanierung angesucht. In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 22.11.2005 wurde eine Basisförderung in Form eines konstanten nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Annuitäten eines Darlehens in Höhe von € 1.386,- (Brühlgasse 5) bzw. € 1.485,- (Brühlgasse 7) jährlich auf 10 Jahre bewilligt. Bei Vorlage der Komplettierungsunterlagen inklusive des NÖ Energieausweises bis Ende Dezember 2007 erhöht sich diese Förderung, vorbehaltlich dem Beschluss der NÖ Landesregierung, dem entsprechend. Zur Berechnung und Festlegung der Wärmedämmmaßnahmen wurde vom NÖ Gebietsbauamt IV in Krems eine Energieberatung in Anspruch genommen, wobei folgende Verbesserungen erfolgen sollen:

- Außenwandvollwärmeschutz, Stärke 10 cm
- Kellerdeckendämmung, Stärke 6 cm
- Geschoßdeckendämmung zum Dachraum, Stärke 19,5 cm
- Zwischensparrendämmung im Wohnungsbereich, Stärke 20 cm

Für die oben angeführten Leistungen wurde vom Bauamt eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren gemäß BVergG 2006 durchgeführt.

Das geprüfte Angebotsergebnis laut wie folgt:

a) Baumeisterarbeiten (exkl. USt.)

Lagerhaus, 3910 Zwettl	€ 92.831,80	(Billigstbieter)
Feßl, 3910 Zwettl	€ 93.138,04	
Leyrer + Graf, 3910 Zwettl	€ 94.992,15	
Swietelsky, 3910 Zwettl	€ 97.562,60	
Hofmann, 3910 Zwettl	nicht angeboten	

b) Spengler-, Dachdecker- und Zimmermeisterarbeiten (exkl. USt.)

Sillipp, 3910 Zwettl	€ 68.737,20	(Billigstbieter)
Elsigan, 3910 Zwettl	€ 71.137,85	
Böhm, 3631 Ottenschlag	€ 76.530,30	
Lagerhaus, 3910 Zwettl	€ 81.134,66	
Zwölfer, 3931 Schweiggers	nicht angeboten	

Auf Grund der Dacharbeiten muss auch die Blitzschutzanlage beider Häuser adaptiert werden. Für diese Maßnahme wurden folgende Angebote eingeholt:

Lagerhaus, 3910 Zwettl	€ 3.820,25 (Billigstbieter)
Mengl, 3910 Zwettl	€ 4.159,48

Der Stadtrat beantragt, die Arbeiten an die jeweiligen Billigstbieter zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

41. Vermietung der Wohnung Nr. 4 im Gemeindehaus Brühlgasse 5, Zwettl (Zl. 8530-9)

Die Wohnung Nr. 4 im 1. Stock des Gemeindehauses Brühlgasse 5 wurde in der letzten Gemeinderatssitzung Frau Widhalm zugesprochen. Da sie nunmehr mitgeteilt hat, dass Sie die zugeteilte Wohnung aus persönlichen Gründen nun noch nicht mieten möchte, kann diese neuerlich vergeben werden.

Diese Wohnung mit einer Größe von ca. 72 m² besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Vorraum, Abstellraum und Bad mit WC. Die Wohnung ist an die gemeinsame Gas-Zentralheizung angeschlossen.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden.

Die gegenständliche Wohnung soll zu einem monatlichen Mietzins von € 310,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %), der anteiligen Betriebskosten (§§ 21 bis 24 MRG) und Heizkosten vermietet werden.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2005 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die für eine Wohnung dieser Art und Größe vorgemerkten Wohnungswerber werden von der Vermietungsabsicht informiert. Weiters wird die Vermietung dieser Wohnung auf der Homepage der Gemeinde, der Amtstafel und in diversen Werbevittrinen bekannt gemacht.

Eine Aufstellung der Bewerber, die die gegenständliche Wohnung mieten möchten, soll bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Der Stadtrat beantragt, die gegenständliche Wohnung zu den vorgenannten Bedingungen unbefristet zu vermieten und eine Kautions in der Höhe von zwei Monatsmieten einzuheben.

Folgende Bewerber haben an der Vermietung der Wohnungen Interesse:

Pamela ZIMMERMANN, 3580 Mold 104, und Manuel FÖLK, 3923 Jagenbach 128	08.09.2007
Philipp WINTER und Elisabeth LAYR, 3910 Jahrgs 11	24.09.2007

Die geheime Abstimmung über die Wohnungsvergabe erbringt folgendes Ergebnis:

32 Stimmen für Pamela Zimmermann und Manuel Fölk und

2 Stimmen für Philipp Winter und Elisabeth Layr

Die Wohnung wird somit mehrheitlich an Pamela Zimmermann und Manuel Fölk vergeben.

42. Vermietung der Wohnung Nr. 6 im Gemeindehaus Brühlgasse 5, Zwettl (Zl. 8530-9)

Die Wohnung Nr. 6 im Dachgeschoß des Gemeindehauses Brühlgasse 5 kann nach der Kündigung des bisherigen Mieters neu vergeben werden.

Die Wohnung mit einer Größe von 45,70 m² besteht aus einer Kochnische, zwei Zimmern, einem Vorraum und Bad mit WC. Diese Wohnung ist an die Gas-Zentralheizung angeschlossen.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden.

Die gegenständliche Wohnung soll zu einem monatlichen Mietzins von € 200,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %), der anteiligen Betriebskosten (§§ 21 bis 24 MRG) und Heizkosten vermietet werden.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2005 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die für eine Wohnung dieser Art und Größe vorgemerkten Wohnungswerber werden von der Vermietungsabsicht informiert. Weiters wird die Vermietung dieser Wohnung auf der Homepage der Gemeinde, der Amtstafel und in diversen Werbevitruinen bekannt gemacht.

Eine Aufstellung der Bewerber, die die gegenständliche Wohnung mieten möchten, soll bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Der Stadtrat beantragt, die gegenständliche Wohnung zu den vorgenannten Bedingungen unbefristet zu vermieten und eine Kautionshöhe von zwei Monatsmieten einzuheben.

Folgende Bewerber haben an der Vermietung der Wohnungen Interesse:

Anneliese GÖSCHL, 3533 Friedersbach 25

23.11.2007

Karin WOHLMUTH, Gradnitztalweg 9, 3910 Zwettl

26.11.2007

Die geheime Abstimmung über die Wohnungsvergabe erbringt folgendes Ergebnis:

32 Stimmen für Anneliese Göschl und

2 Stimmen für Karin Wohlmuth.

Die Wohnung wird somit mehrheitlich an Anneliese Göschl vergeben.

43. Ansuchen um Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 8530-9)

Frau Natalia Fraberger, Mieterin der Wohnung Nr. 1 im Haus Schillerstraße 1, hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2007 das Mietverhältnis per 31. Oktober 2007 gekündigt.

Gleichzeitig wurde um Nachsicht der vereinbarten Kündigungsfrist von drei Monaten gebeten.

Begründet wurde das Ersuchen um Nachsicht von Frau Fraberger damit, dass sie nach längerer Arbeitslosigkeit seit 3. September 2007 eine Arbeitsstelle in Wien bekommen hätte und nun täglich mit ihrem älteren Auto nach Wien pendeln müsse und dies aus Zeit- und Kostengründen auf längere Zeit untragbar wäre. Sie wäre deshalb gezwungen gewesen, eine Wohnung näher bei Wien zu suchen und hätte eine solche per 15. Oktober 2007 beziehen können.

Weiters hat sie angegeben, dass sie Alleinverdienerin wäre und vier Kinder zu versorgen hätte, weshalb es ihr unmöglich wäre, für zwei Wohnungen gleichzeitig Miete und Betriebskosten zu zahlen.

Auf Grund der geschilderten Sachlage erscheint unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse und sozialen Bedürftigkeit (Alleinverdienerin mit vier Kindern) eine teilweise Nachsicht gerechtfertigt, weshalb der Stadtrat beantragt, dem Ansuchen um Nachsicht teilweise stattzugeben und die Kündigungsfrist im Ausmaß von zwei Monaten nachzusehen.

Einstimmig genehmigt.

44. Zwettler Bürgerstiftung, Budget-Voranschlag 2008, Grund- und Pflegegebühren 2008 (Zl. 908)

Gemäß Schreiben vom 30.11.2007 der Abteilung Sozialhilfe GS5 des Amtes der NÖ Landesregierung (GS5-A-604/047-2007) werden der Zwettler Bürgerstiftung die Pflegeentgelte für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt bekanntgegeben:

1. Die Grundgebühr für das Jahr 2008 setzt sich aus dem Tarif 2007 plus einer Erhöhung von € 3,10 zusammen.

2. Die Pflegezuschläge und die Einbettzuschläge werden für das Jahr 2008 nicht verändert.

Die gültigen Tarife für 2008 exkl. 10% Ust betragen daher wie folgt:

Grundtarif		€ 48,70
Einzelzimmerzuschlag		€ 10,46
-,- Appartement		€ 5,23
Pflegezuschläge	1	€ 8,94
	2	€ 12,18
	3	€ 16,34
	4	€ 29,75
	5	€ 44,63
	6	€ 55,75
	7	€ 73,97

Die gesetzliche Lohnkostenerhöhung für das Jahr 2008 beträgt 2,7 % zuzüglich einer Einmalzahlung in Höhe von € 175,--.

Diese geänderten Parameter wurden in den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2008 eingearbeitet. Demnach betragen die voraussichtlichen Gesamteinnahmen des Heimbetriebes € 3.377.200,-- und die Gesamtausgaben € 3.254.100,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb beträgt somit € 123.100,--.

Bei einem neu veranschlagten Aufwand von € 60.400,-- an Darlehenszinsen aufgrund noch nicht veräußerter Grundstücke und einer Aussetzung der Kapitalrate von € 125.000,-- p.a. stellt sich die Gesamtgebarung inklusive des außerbetrieblichen Bereiches des Heimes wie folgt dar:

Seniorenzentrum	€ 123.100,--
Kapital-Rückzahlung	€ 0,--
Zinsaufwand	€ - 60.400,--
Landwirtschaft	€ 6.000,--
Forstwirtschaft	€ 46.800,--
Grundstücke	€ 9.900,--
Finanzverwaltung	€ - 2.700,--
GESAMT-ERGEBNIS	€ 122.700,--
(Überhang – Rücklage Kapitaltilgung)	

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen sind in der Gebarung nicht enthalten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

45. Darlehensaufnahmen für verschiedene außerordentliche Vorhaben (Zl. 950)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ benötigt für die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben Sportanlage Edelhof, Tennishalle Zwettl, Abwasserbeseitigung Friedersbach, Eschabruck, Oberwaltenreith und Wasserversorgung Friedersbach teilweise Darlehen.

Die Darlehensausschreibungen erfolgen jeweils in einem Vergabeverfahren in analoger Anwendung von § 37 BVergG 2006. Zur Anbotlegung wurden fünf Zwettler Bankinstitute und zwar die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte, die NÖ Landes- und Hypothekenbank, die Oberbank, die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte und die Volksbank Krems - Zwettl eingeladen.

Die wesentlichsten Bedingungen der Darlehensausschreibung lauteten:

Konditionen	Sportanlage Edelhof	Tennishalle Zwettl	ABA Friedersb., Eschabr.,	WVA Friedersbach
-------------	---------------------	--------------------	---------------------------	------------------

	€ 780.000,00	€ 236.000,00	Oberw. € 920.000,00	€ 200.000,00
Darlehenszuzählg.	13.12.2007	13.12.2007	13.12.2007	13.12.2007
Zinskonditionen	3- u. 6- Mon. Eur.	3- u. 6- Mon. Eur.	3- u. 6- Mon. Eur.	3- u. 6- Mon. Eur.
Zinskalender	30/360	30/360	30/360	30/360
Verzinsung	halbjährlich dek.	halbjährlich dek.	halbjährlich dek.	halbjährl. dek.
Rückzahlung	halbj.Kapitalraten 31.3. u. 30.9.	halbj.Kapitalraten 31.3. u. 30.9.	halbj.Kapitalraten 31.3. u. 30.9.	halbj.Kapitalraten 31.3. u. 30.9.
Laufzeit	15 Jahre	10 Jahre	25 Jahre	25 Jahre

Die Angebotsprüfungen erbrachten folgende Ergebnisse:

Die vier Angebote der Oberbank haben in allen Punkten und die vier Angebote der NÖ Landes- und Hypothekenbank in einigen Punkten nicht der vorgegebenen Darlehensausschreibung entsprochen bzw. waren unvollständig, weshalb die Angebote in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (§ 129 V BergG 2006) auszuschneiden waren.

Entsprechend § 130 B VergG 2006 ist von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden übrig bleiben, der Zuschlag gemäß den Angaben in der Ausschreibung jeweils dem Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen.

Sportanlage Edelhof EURO 780.000,00				
Banken	Euribor- 3-Monate	Euribor- 6 Monate	Gesamtkosten	Tilg. Plan
Bank u. Sparkassen AG Waldviertel Mitte Sparkassenplatz 3 3910 Zwettl	4,659% <u>+ 0,123%</u> 4,782%	4,656% <u>+ 0,123%</u> 4,779%	3-Mon. Euribor 1,061.508,48 6-Mon. Euribor 1,061.331,81	ja ja
Raiffeisenbank Reg. Waldviertel Mitte Landstraße 23 3910 Zwettl	4,659% <u>+ 0,159%</u> 4,818%	4,656% <u>+ 0,159%</u> 4,815%	3-Mon. Euribor 1,063.627,63 6-Mon. Euribor 1,063.451,03	ja ja

Tennishalle Zwettl EURO 236.000,00				
Banken	Euribor- 3-Monate	Euribor- 6-Monate	Gesamtsoten	Tilg. Plan.
Bank u. Sparkassen AG Waldviertel Mitte Sparkassenplatz 3 3910 Zwettl	4,659% <u>+ 0,123%</u> 4,782%	4,656% <u>+ 0,123%</u> 4,779%	3-Mon. Euribor 292.960,52 6-Mon. Euribor 292.924,80	ja ja
Raiffeisenbank Reg. Waldviertel Mitte Landstraße 23 3910 Zwettl	4,659% <u>+ 0,159%</u> 4,818%	4,656% <u>+ 0,159%</u> 4,815%	3-Mon. Euribor 293.389,34 6-Mon. Euribor 293.353,66	ja ja

ABA Friedersbach, Eschabruck, Oberw. EURO 920.000,00				
Banken	Euribor- 3-Monate	Euribor- 6-Monate	Gesamtsoten	Tilg. Plan.
Bank u. Sparkassen AG Waldviertel Mitte Sparkassenplatz 3 3910 Zwettl	4,659% <u>+ 0,123%</u> 4,782%	4,656% <u>+ 0,123%</u> 4,779%	3-Mon. Euribor 1,472.007,52 6-Mon. Euribor 1,471.661,24	ja ja

Raiffeisenbank Reg. Waldviertel Mitte Landstraße 23 3910 Zwettl	4,659% <u>+ 0,122%</u> 4,781%	4,656% <u>+ 0,122%</u> 4,778%	3-Mon. Euribor 1,471.892,08 6-Mon. Euribor 1,471.545,78	Ja Ja
--	--	--	--	--------------

WVA Friedersbach EURO 200.000,00				
Banken	Euribor- 3-Monate	Euribor- 6-Monate	Gesamtsoten	Tilg. Plan.
Bank u. Sparkassen AG Waldviertel Mitte Sparkassenplatz 3 3910 Zwettl	4,659% <u>+ 0,123%</u> 4,782%	4,656% <u>+ 0,123%</u> 4,779%	3-Mon. Euribor 320.001,70 6-Mon. Euribor 319.926,40	ja ja
Raiffeisenbank Reg. Waldviertel Mitte Landstraße 23 3910 Zwettl	4,659% <u>+ 0,122%</u> 4,781%	4,656% <u>+ 0,122%</u> 4,778%	3-Mon. Euribor 319.976,54 6-Mon. Euribor 319.901,26	ja ja

Aufgrund der derzeit gegebenen inversen (umgekehrten) Zinskurve (kurzfristige Gelder können derzeit am Kapitalmarkt zu einem höheren Zinssatz veranlagt bzw. finanziert werden als langfristige Gelder) wird ungeachtet der Tatsache, dass laut den Ergebnissen der Angebotsprüfung derzeit der EURIBOR 6-Monate in allen Fällen günstiger ist, empfohlen, alle vier Darlehensaufträge in der Variante EURIBOR 3-Monate zu vergeben.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge hinsichtlich der beabsichtigten Vergabe

- eines Darlehensauftrags über € 780.000,00 (Sportanlage Edelhof) und
- eines Darlehensauftrags über € 236.000,00 (Tennishalle Zwettl)
jeweils der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte in der Variante EURIBOR 3-Monate mit einem über die gesamte Laufzeit garantierten Aufschlag von 0,123 % auf den EURIBOR 3-Monate den Zuschlag erteilen und hinsichtlich der beabsichtigten Vergabe
- eines Darlehensauftrags über € 920.000,00 (ABA Friedersbach, Eschabruck, Oberwaltenreith) und
- eines Darlehensauftrags über € 200.000,00 (WVA Friedersbach)
jeweils der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte in der Variante EURIBOR 3-Monate mit einem über die gesamte Laufzeit garantierten Aufschlag von 0,122 % auf den EURIBOR 3-Monate den Zuschlag erteilen.

Einstimmig genehmigt.

46. Bericht des Umweltgemeinderates

Umweltgemeinderat Stadtrat Erwin Engelmayer hält einleitend fest, dass die Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Natur in alle Ressorts und Aufgabenbereiche hineinspielt.

Weiters berichtet er, dass seine Arbeit als Umweltgemeinderat im Jahr 2007 im Wesentlichen drei Arbeitsschwerpunkte umfasste:

1. Information im Abwasserbereich
2. Umweltförderungen
3. Aktionen.

Zu Punkt 1. Information im Abwasserbereich berichtet er, dass in Ratschenhof, Koblhof, Dorf Rosenau, Neusiedl, Purken, Bernhards, Gerlas, Negers, Guttenbrunn, Böhmhöf, Kleinmarbach und Hörweix Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen

Abwasserentsorgung stattgefunden haben. Weiters hat er an der Kanalbesprechung Eschabruck/Oberwaltenreith, einer Wasserrechtsverhandlung in Merzenstein, der Gründungsversammlung der Abwassergenossenschaft Germanns-Hörmanns, den Arbeitskreissitzungen zur Umfahrungsplanung, einer Tagung der Umweltgemeinderäte und an drei Sitzungen des Arbeitskreises Umwelt und Energie im Rahmen der Stadterneuerung teilgenommen.

Zu Punkt 2. Umweltförderungen führt er aus, dass sich das umfangreiche Förderungsprogramm nach wie vor großer Beliebtheit erfreut. Bekanntlich unterstützt die Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der Anschaffung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, bei der nachträglichen Geschoßdeckendämmung, beim Anschluss an die Fernwärme und bei der Errichtung oder Umgestaltung von Regenwassernutzungsanlagen. Im Jahr 2007 waren es 79 Förderungsansuchen, welche mit einem Förderungsvolumen von insgesamt rund € 24.000,- positiv erledigt werden konnten.

Zu Punkt 3. Aktionen teilt er mit, dass auch im vergangenen Jahr wieder die Umweltaktion „Saubere Gemeinde“, eine Autowrack-Sammelaktion, eine Altkleidersammlung und eine Altreifensammlung durchgeführt wurden. Im Frühjahr und Herbst gab es wie in den vergangenen Jahren das Angebot des kostenlosen Häckseldienstes. Auch der Heckentag mit dem Bestell- und Abholservice wurde wieder von 25 Haushalten angenommen. Darüber hinausgehend wurde in Kooperation mit Stadtratskollegen Brocks aus Anlass des autofreien Tages der Stadtbus am 22. September 2007 zur kostenlosen Benützung angeboten.

Abschließend hält er fest, dass er bei all den genannten Aktivitäten im engen Kontakt mit der Bevölkerung steht, weshalb er auch weiß, dass das Umweltengagement auch sehr positiv registriert wird.

Der Bürgermeister unterbricht für die Dauer des traditionellen Jahresrückblicks die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Herbert Prinz

Die Protokollunterfertiger:

(StR. Andrea Wiesmüller) (GR Herwig Groer) (GR Gerhard Stanik) (GR Erwin Reiter)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.